

Zur 7. Stadtbezirksratssitzung am 12. September 2007 wird

- angefragt
- ein Beschluss beantragt über eine Entscheidung nach § 55 c Abs. 1 NGO
- ein Beschluss beantragt über einen Vorschlag nach § 55 c Abs. 5 NGO
- ein Beschluss beantragt über eine Anregung (als Bitte oder Empfehlung zu verstehen) nach § 55 c Abs. 5 NGO
- ein Beschluss beantragt über die Erhebung von Bedenken nach § 55 c Abs. 5 NGO

Gegenstand: Hochregallager im ehemaligen Ausbesserungswerk Borsigstraße

Offensichtlich ist das Hochregallager, das die Firma Westermann ursprünglich am Hauptgüterbahnhof errichten wollte, nun im Bereich des ehemaligen Ausbesserungswerks Borsigstraße in einer Halle eingerichtet worden. Dazu fragen wir an:

1. Warum ist der Stadtbezirksrat nicht über diesen Vorgang informiert worden, obwohl er doch sowohl bei der Planung des Hochregallagers am Hauptgüterbahnhof als auch in Bezug auf Planungsabsichten für das Gelände Ausbesserungswerk stets zeitnah beteiligt wurde?
2. Vor dem Hintergrund, dass hier angesichts hoher Investitionen eine sehr langfristige Nutzung für einen wesentlichen und zentralen Teil des besagten Geländes festgelegt wurde: Welche Informationen liegen der Verwaltung über das Hochregallager vor, insbesondere auch über die Verkehrsverbindungen (Zu- und Abfahrt) und über weitere (geplante) Nutzungen von umliegenden Flächen und Gebäuden?
3. Wie ist das Hochregallager an der Borsigstraße baurechtlich – gilt hier das öffentliche Baurecht oder kann das Lager nach Eisenbahnrecht errichtet werden – und denkmalrechtlich (Stichwort: Baudenkmal ehemaliges Reichsbahn-Ausbesserungswerk) zu beurteilen?

Frank Flake
